



## Bibliographische Daten

Titel:                Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1915  
Signatur:            Amb. 4. 637(1915)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.



## XV. Finanzwesen.

### 1. Allgemeines.

Der Haushaltplan der Stadtgemeinde Nürnberg für das Berichtsjahr, der in den Sitzungen des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 12. bis 16., 20. bis 22., 29. und 30. April 1915 eingehender gemeinschaftlicher Durchberatung von beiden städtischen Kollegien unterzogen worden war, wurde mit Magistratsbeschluß vom 7. Mai aufgestellt und nach Ablauf der gesetzlichen Auflagefrist vom Kollegium der Gemeindebevollmächtigten mit Beschluß vom 1. Juni endgültig festgesetzt.

Der Voranschlag für den eigentlichen Gemeindehaushalt schloß in den Betriebsroheinnahmen und -Ausgaben mit 49 151 253,06 *M* ab. Die Abgleichung, die unter den durch den Krieg hervorgerufenen Verhältnissen außerordentlich erschwert war, wurde nur dadurch ermöglicht, daß von den auf Antrag des Bayerischen Städteverbandes vom Kgl. bayerischen Staatsministerium des Innern gutgeheißenen Maßnahmen weitgehender Gebrauch gemacht wurde. Von diesen Maßnahmen sind folgende zu nennen.

1. Die Überweisung der verfügbaren Bestände der Erneuerungs- und Erweiterungsfonds der städtischen Betriebe an den Kammereibetrieb (1 111 226 *M*),

2. die Überweisung des voraussichtlichen Reinertrages der Sparkasse und ihrer Sicherheitsrücklage an den Kammereibetrieb (309 000) *M*,

3. die Verrechnung auf Darlehen a) der Ausgaben für Stellvertretung der eingerückten Gemeindebeamten (doppelte Ausgaben) mit 963 096 *M*, — b) der Lohnzahlungen an die Frauen eingerückter städtischer Arbeiter, soweit dieselben nicht von der Kriegsfürsorge getragen werden, mit 118 394 *M* und — c) der Mehrlasten der Armenpflege mit 120 000 *M*.

Ferner wurde die Ansammlung der Tilgungsbeträge, die erst in späteren Jahren bei der Heimzahlung von Anlehenschulden zur Verwendung kommen, ausgesetzt mit der Bestimmung, daß Nachholung durch spätere höhere Ansammlungen zu erfolgen hat. Damit wurde eine weitere Entlastung des Betriebsvoranschlages von 1 094 008 *M* erzielt.

Nach rechnerischer Durchführung aller dieser außerordentlichen Maßnahmen konnte die Abgleichung des Voranschlages durch Festsetzung einer Gemeindeumlage von 180 % (gegen 150 % im Vorjahre) erfolgen, wobei ein Umlagensteuerfoll von 7 915 000 *M* zu Grunde gelegt werden konnte. Die Kammereireserve zur Deckung etwaiger unvorhergesehener Ausgaben und Einnahmeausfälle war dabei mit 300 000 *M* vorgesehen.

Der Abschluß der Kammereirechnung für das Jahr 1915 ermöglichte es jedoch, von der Verrechnung auf Darlehen bezüglich der oben unter Ziffer 3 aufgeführten Ausgaben Abstand zu nehmen.

Die Gemeinde-Hauptrechnung des Jahres 1915 (Kammerei-Hauptrechnung) ergab folgenden Abschluß.

|                |                        |
|----------------|------------------------|
| Einnahmen      | 49 871 416,70 <i>M</i> |
| Ausgaben       | 48 732 044,61 „        |
| Keine Einnahme | 1 139 372,09 <i>M</i>  |